

Kulturzentrum Großenhain GmbH

Schlossplatz 1
01558 Großenhain

HYGIENEKONZEPT KULTURSCHLOSS

Hygiene- und Schutzkonzept zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 12. Mai 2020 und vom 25. August 2020 für

Kulturschloss Großenhain

Schlossplatz 1
01558 Großenhain

Die Gesundheit unserer Gäste und der Mitarbeiter/innen hat absoluten Vorrang.

Maßgebend für eine Öffnung unseres Hauses ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in ihrer Fassung vom 12.05.2020 und 25. August 2020.

Stand: 01. Oktober 2020

1. Allgemeines

Der Aufenthalt im Kulturschloss

Der Aufenthalt im Kulturschloss ist nur allein oder für Personengruppen aus maximal zwei Hausständen bzw. von Gruppen bis zu 10 Personen gestattet.

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in bzw. aus den Sälen und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen besteht Maskenpflicht.

Abstandsregelungen

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in die Veranstaltungsräume und das Foyer sowie bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, oder für Personengruppen aus maximal zwei Hausständen bzw. von Gruppen bis zu 10 Personen eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden sind. Das gilt gleichermaßen für Mitwirkende und Gäste.

Das Haus öffnet jeweils 60 Minuten vor Beginn der Vorstellung. Die Spielstätten (Säle) sind 30 Minuten vor Spielbeginn geöffnet, sodass wir die Gäste bitten, möglichst zügig Ihre zugewiesenen Plätze einzunehmen.

Beim Auslass nach Ende der Vorstellung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die flexible Reihenbestuhlung wird unter Einhaltung der Abstandsregeln variabel besetzt, so dass entweder Einzelpersonen oder Personengruppen aus maximal zwei Hausständen bzw. von Gruppen bis zu 10 Personen, den Mindestabstand von 0,50 Metern nach vorn und hinten während, von gesperrten freien Plätzen umgeben sind. Bei Schulveranstaltungen gilt, dass jeweils eine Klasse als Personengruppe behandelt wird und dementsprechend zwischen unterschiedlichen Klassen ein Abstand von 1,50 Metern zu wahren ist.

Konferenzen, Schulungen und Tagungen werden nur mit den notwendigen Abstandsregelungen angeboten.

Organisierte Tanzveranstaltungen (Tanzstunden) werden für Jugendliche und Erwachsene mit eine(r)m festen Tanzpartner*in angeboten. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tanzpaaren einzuhalten. Ein Abschlussball wird nur mit den festen Tanzpaaren und deren individuell mit Ihnen verbundenen Personen durchgeführt. Auch hier ist auf die Mindestabstände zu achten.

Ein Mindestabstand von 3 Metern zwischen Bühnenkante und erster Zuschauerreihe ist einzuhalten. Beim Spielen von Streich- oder Tasteninstrumenten gilt ein Abstand von 2 Metern. Beim Spielen von Blasinstrumenten sollte ein Abstand von 3 Metern zur nächsten Person in Blasrichtung sowie von 2 Metern seitlich zur nächsten Person eingehalten werden. Der Abstand zum Publikum beträgt 3 Meter. Bei Blasinstrumenten ist das Kondenswasser aufzufangen. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen. Beim Singen ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Beim Aufstellen eines Chores in Reihen werden die Mitwirkenden jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt gestellt. Der Abstand zum Publikum beträgt 3 Meter.

Nachverfolgung

Die Möglichkeit der Gäste- und Besucherregistrierung werden vorgehalten und eingesetzt, um die datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten im Bedarfsfall zu gewährleisten. Dazu wird eine personalisierte Ticketvergabe eingesetzt. Spätestens beim Besuch der Vorstellung werden auch die Namen, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anderen Besucher*innen durch schriftliche Selbstauskunft abgefragt, um zur Nachverfolgung von eventuell auftretenden Infektionsketten zur Verfügung gestellt werden zu können. Damit ist eine verpflichtende, sitzplatzbezogene, datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten sichergestellt. Die personenbezogenen Daten werden datenschutzkonform für die Dauer eines Monats nach Ende der Veranstaltung für die zuständigen Behörden vorgehalten.

Ticketkauf

Der Kauf von Online-Tickets und das kontaktlose Bezahlen wird dringend empfohlen. Für den Kauf von Tickets ist ein Mindestabstand von 1,50m vorgesehen und wird durch Markierungen im Bodenbereich gekennzeichnet. Gleiches gilt auch für die Bereiche der Treppen, Türen und Stehflächen.

Garderoben- und Gastronomieservice

Die Gästegarderobe wird vom Personal mit Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhen entgegengenommen bzw. ausgegeben. Zur Vermeidung von Ansammlungen größerer Menschengruppen werden die Gäste nach der Veranstaltung angehalten, reihenweise die Säle zu verlassen und den Mindestabstand von 1,50 Meter bei der Garderobentrücknahme einzuhalten.

Die gastronomische Versorgung erfolgt im Foyer des Kulturschlosses und wird in der Form von Selbstbedienung (Ausreichung durch Personal am Tresen) unter Beachtung der geltenden DEHOGA-Richtlinien umgesetzt.

Bodenmarkierungen am Ausgabebetresen sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes. Des Weiteren hat das Gastronomiepersonal folgende Anforderungen umzusetzen:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Mitarbeiter*innen mit Besucherkontakt Pflicht.
- Das Abräumen von Geschirr und Gläsern erfolgt durch das Gastronomiepersonal.
- Geschirr und Gläser werden zwingend mit dem Geschirrspüler gereinigt und müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, Belüftung

Desinfektionsmaßnahmen in den Sälen

Die Bestuhlung ist nach jeder Vorstellung zu reinigen. Dies geschieht besonders im Hinblick auf Flächen, mit denen die Gäste zwangsläufig in Kontakt kommen.

Personenhygiene

Die MitarbeiterInnen und Gäste sind angehalten, sich mehrfach und gründlich die Hände zu waschen. Es sind ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im Eingangs- und Tresenbereich, sowie in den Sanitärräumen vorhanden. Besondere Hygiene gilt auf Flächen, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen). Die Desinfektion und Reinigung der Sanitäreinrichtungen und Türklinken sowie Handläufe erfolgt jeweils vor und nach der Veranstaltung.

Weiterhin befinden sich Hinweisschilder im Gebäude.

Personenaufzug

An den Eingängen auf allen Stockwerken sind die entsprechenden Verhaltensregeln in Bezug auf die Abstandsregeln von 1,50 m gegenüber fremden Personen gut sichtbar anzubringen und einzuhalten.

Die Tastatur und Handläufe im Aufzug sind regelmäßig zu desinfizieren.

Lüftung der Räume

In den Sälen des Kulturschlosses ist vor, während und nach der Veranstaltung die Raumluftheizungsanlage (RLTA) mit Außenluft in Betrieb zu nehmen. In Räumen, wo keine RLTA mit Außenluft vorhanden ist, ist so oft wie möglich durch Öffnung von Fenstern quer zu lüften.

2. Schutzmaßnahmen gegenüber dem Personal

Es besteht eine betriebliche Regelung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen. Mitarbeiter mit erhöhter Temperatur oder ähnlicher Symptome sind aufgefordert, das Gebäude umgehend zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Maskenpflicht

Für Mitarbeiter mit Kundenkontakt besteht Maskenpflicht. Die Abend- und Vorverkaufskasse ist, trotz Maskenpflicht, mit einer durchsichtigen Trennwand (hier: Spuckschutz) ausgestattet. Für Mitarbeiter hinter der Trennwand besteht daher keine Maskenpflicht.

Schulungen

Die Mitarbeiter sind hinsichtlich der Maßnahmen zu schulen. Eine Dokumentation findet statt.

3. Verantwortliche Personen

Die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortliche Person:

Jörg Rietdorf, Tel.: 03522 – 50 55 55

Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).